

## CH\_VB 87.425 vom 9. Oktober 1987

Bundesverwaltung, 1987-10-09, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.425](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.425)

FR: CH\_VB 87.425 du 9 octobre 1987

IT: CH\_VB 87.425 del 9 ottobre 1987

### Volltext

9. Oktober 1987 N 1435 Motion Houmard #ST# 87.425 Motion Spoerry Erfolgskontrolle im Umweltschutz Protection de l'environnement. Bilan des mesures prises Wortlaut der Motion vom 3. Juni 1987 Der Bundesrat wird beauftragt, alljährlich darüber Rechenschaft abzulegen, wie sich der Abbau der Luftbelastung durch Schadstoffe entwickelt und gleichzeitig im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht aufzulisten, welche Massnahmen aus dem Bereich der Umweltschutzgesetzgebung im Berichtsjahr neu in Kraft getreten sind. Texte de la motion du 3 juin 1987 Le Conseil fédéral est chargé de rendre compte chaque année des effets des mesures prises en vue de diminuer la pollution de l'air par des substances nocives et, en élaborant le rapport de gestion, d'établir la liste des mesures mises en vigueur au cours de l'exercice en application de la législation sur la protection de l'environnement. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Aregger, Bonnard, Bremi, de Chastonay, Cincera, Eppenberger-Nessler, Flubacher, Frey, Humbel, Hunziker, Jeanret, Loretan, Mühlemann, Müller-Meilen, Nef, Petitpierre, Pfund, Reich, Revaclier, Schule, Schwarz, Spalti, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Zwingli (31) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Seit die Gefährdung von Pflanzen, Boden, Tieren und Menschen durch die zunehmende Luftverschmutzung aus unserer zivilisatorischen Tätigkeit erkannt worden ist, sind zahlreiche Erlasse auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe in Kraft gesetzt worden. Weitere befinden sich in Vorbereitung. Zudem ist die Weiterentwicklung oder Verschärfung bestehender Vorschriften vorgesehen, sobald die technischen Erkenntnisse dies ermöglichen. Erste Resultate aus diesen Bemühungen sind erkennbar. Auch wenn wir noch weit vom Ziel entfernt sind, bis zum Jahre 1995 bei allen Schadstoffen den Stand der Luftverschmutzung auf denjenigen der fünfziger Jahre gesenkt zu haben, so sind doch zumindest sektoriell beachtliche Verbesserungen feststellbar. So haben die Emissionen bei den Schwefeldioxyden gesamtschweizerisch betrachtet gewaltig abgenommen und können noch weiter gesenkt werden. Dieser günstige Verlauf erlaubt die Annahme, dass die in den letzten Jahren in praktisch allen Bereichen erlassenen verschärften Emissionsvorschriften einerseits und das gesteigerte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung andererseits auch bei den anderen Hauptschadstoffen die unerlässliche Reduktion in der vorgegebenen Zeitspanne eintreten lassen. Die dazu angestellten Berechnungen machen die Trendwende deutlich sichtbar. Die vom Parlament in der Luftreinhaltedebatte geforderte Verstärkung der eingeleiteten Schritte, die weiteren möglichen Massnahmen, die ergriffen werden können, und nicht zuletzt die von den Kantonen erwarteten Beiträge zur Schadstoffverminderung lassen die Zielerreichung als so realistisch erscheinen, dass im heutigen Zeitpunkt von sehr einschneidenden und im Kleinstaat schwierig durchsetzbaren Massnahmen abgesehen werden kann. Prognosen sind aber immer mit einer bestimmten Unsicherheit behaftet. Eine stetige Anpassung der getroffenen Massnahmen an einen möglicherweise unvorhergesehenen Verlauf ist daher

notwendig. Aus diesem Grunde ist eine ständige Erfolgskontrolle über die Auswirkungen der vorgeschriebenen Massnahmen nicht nur intern unerlässlich, sondern das Parlament (und damit auch die Öffentlichkeit) sind regelmässig darüber zu informieren. Nur so ist das Parlament in der Lage, darüber zu befinden, ob der eingeschlagene Weg in der vorgegebenen Zeit zum anvisierten Ziel führt oder ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Eine regelmässige Erfolgskontrolle durch das Parlament ist im Umweltschutz unerlässlich, um Gewähr dafür zu haben, dass weder aus Nachlässigkeit zu wenig wirksame, noch aus Nervosität zu schmerzhaften Massnahmen ergriffen werden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. September 1987 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 septembre 1987 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die Forderung namentlich im Rahmen des Geschäftsbereiches zu berücksichtigen.

Ueberwiesen - Transmis #ST# 87.529 Motion Houmard Holz- und Waldwirtschaft. Massnahmen Filière bois. Mesures Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1987 Da das neue Waldgesetz wahrscheinlich nicht vor 1991 in Kraft tritt, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Massnahmen zu treffen: a. Verlängerung des Bundesbeschlusses unter Berücksichtigung der engen Verflechtung innerhalb der Holzwirtschaft; b. Verbesserung der Transparenz im Holzhandel, insbesondere durch die Vorschrift, dass subventioniertes Holz als solches bezeichnet wird; c. aktive Unterstützung der Förderung und des Absatzes von Schweizer Holz dadurch, dass man -die Bezeichnung «Schweizer Holz» schützt; - an den Initiativen der Wirtschaft zugunsten des Schweizer Holzes sich beteiligt; - das Amt für Bundesbauten dazu anhält, sich aktiver für den Gebrauch von einheimischem Holz einzusetzen; d. Wiedereinführung von Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 des Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei, das einen Betrag des Bundes an die Waldarbeiter vorsieht; e. Förderung der Ausbildung von nichtständigem Personal (z. B. Landwirte) mit dem Ziel, aktiv zur Verhütung von Unfällen beizutragen und die Attraktivität dieser Nebenschäftigung zu steigern; f. Prüfung, ob eine Steuer für importiertes Holz erhoben werden sollte mit dem Ziel, einen Fonds zur Förderung des Schweizer Holzes zu speisen. Texte de la motion du 19 juin 1987 Compte tenu que la nouvelle loi sur les forêts n'entrera vraisemblablement pas en vigueur avant 1991, le Conseil fédéral est invité à prendre les mesures suivantes: a. Prorogation de l'arrêté fédéral en tenant compte de l'interdépendance de toute la filière bois; b. Amélioration de la transparence du marché du bois, en particulier en demandant que le bois subsidié soit déclaré comme tel; c. Soutien actif de la promotion et de l'écoulement du bois suisse en - protégeant l'appellation «Bois suisse»; - participant aux actions de l'économie en faveur du bois indigène; - incitant l'Office des constructions fédérales à s'engager

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Spoerry Erfolgskontrolle im Umweltschutz Motion Spoerry Protection de l'environnement. Bilan des mesures prises In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 14 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.425 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.10.1987 - 08:00 Date Data Seite 1435-1435 Page Pagina Ref. No 20 015 756 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal

Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.